



Gegen sexuelle Belästigung wehren

Die Möglichkeiten, sich unmittelbar gegen sexuelle Belästigung zu wehren, werden erheblich überschätzt. Situative Bedingungen und das unerwartete Auftreten dieser Grenzverletzungen machen es oft unmöglich, sich direkt und mit Bestimmtheit zur Wehr zu setzen. Deshalb ist jeder Arbeitgebende verpflichtet, eine zuständige Stelle (AGG-Beschwerdestelle) einzurichten, an die sich Betroffene wenden können und die diesen Fällen nachgeht. Gemäß AGG dürfen weder den Betroffenen noch deren Zeug*innen dadurch Nachteile entstehen.

Stellt sich heraus, dass der Arbeitgebende die sexuelle Belästigung nicht von der Hand weisen kann, ist er verpflichtet, geeignete und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Taten zu sanktionieren und die Beschäftigten vor weiteren sexuellen Belästigungen zu schützen. Ansprechpartner*innen können auch die Gleichstellungsbeauftragten oder Vorgesetzten sein. Wehren Sie sich, auch wenn es schwerfällt.

Bitte wenden Sie sich an



Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.
Netzwerkstelle AGG
Leiterstraße 6, 39104 Magdeburg

E-Mail: agg@landesfrauenrat.de
Telefon: 0391.636 050 96
Telefax: 0391.610 835 34

www.netzwerkstelle-agg.de

Die Netzwerkstelle AGG ist ein Projekt des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. und wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt. Der Folder wird aus dem ESF-kofinanzierten OP für Sachsen-Anhalt finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

SEXUELLE BELÄSTIGUNG IN KLINIKEN UND PFLEGEEINRICHTUNGEN

SO NICHT!



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

UNSITTliches ANSTARREN



SEXUALISIERTE KOMMENTARE ÜBER DAS AUSSEHEN



Kein Kavaliersdelikt!

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz werden unerwünschte sexuell bestimmte Verhaltensweisen, die die Würde und das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen verletzen, bezeichnet. Sexuelle Belästigung kennt unzählige Spielarten, die oft genug belustigend und verharmlosend dargestellt werden. Dabei wird gern vergessen, dass die Betroffenen verletzt und herabgewürdigt zurückbleiben.

Zumeist drücken diese Grenzüberschreitungen ein gewünschtes Machtgefälle aus, das sowohl den beruflichen Status als auch eine Geschlechterbewertung betrifft. Im Klinik- und Pflegebereich veranlassen zudem die pflegebedingte Nähe und Vorstellungen von bereitwillig dienenden Pflegekräften manche Patienten und Patientinnen dazu, Pflegekräfte sexuell zu belästigen. Im gesamten Klinik- und Pflegebereich tragen nicht zuletzt die bestehenden Hierarchien und Abhängigkeiten zu einer Tabuisierung des Themas bei und verhindern somit ein gleichberechtigtes wertschätzendes Zusammenarbeiten.

Am Arbeitsplatz ist sexuell belästigendes Verhalten inakzeptabel und nicht zu dulden. Zudem ist es verboten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet alle Arbeitgebenden, Beschäftigte vor sexueller Belästigung zu schützen, egal von wem diese ausgeht.



GESPRÄCHE ODER WITZE MIT SEXUELLEM INHALT



SEXUELLE BELÄSTIGUNG DURCH PATIENTEN UND PATIENTINNEN



VERSPRECHEN VON VORTEILEN BEI SEXUELLEM ENTGEGENKOMMEN



VORSCHLÄGE FÜR SEXUELLE AKTIVITÄTEN